

## **Anmeldepflicht der Hundehalter**

Hundehalter, die in der Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund halten, bitten wir zu beachten, dass dies innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung beim Steueramt des Rathauses zu melden ist. Außerdem ist zu melden, wenn sich die Anzahl der gehaltenen Hunde vergrößert oder verringert.

Derselben Anmeldepflicht unterliegen Hundehalter, die von auswärts in die Gemeinde zuziehen, auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und Ordnungsstrafen führen.

Die Halter von Hunden werden deshalb gebeten, sich in Zweifelsfragen über Melde- und Steuerpflicht bei der Hundehaltung an das Rathaus, Herrn Gabeli (Zimmer-Nr. 3), zu wenden.